

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Gesetzesentwurf zum Niedersächsischen Versammlungsrecht verletzt demokratische Grundrechte

Zu einer lebendigen Demokratie gehört es auch, in Form von Demonstrationen und kreativen Aktionen politische Meinungen zu vertreten. Für junge Menschen ist die Teilnahme an solchen Kundgebungen ein wichtiges Instrument, um sich politisch beteiligen und Position beziehen zu können.

Es ist wichtig, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu stärken und sie dazu zu ermutigen, diese z.B. durch die Teilnahme an Demonstrationen auch zum Ausdruck zu bringen. Der vorliegende Gesetzesentwurf wird aus Sicht der Jugendverbände dazu führen, Jugendliche abzuschrecken, sich an derartigen Veranstaltungen zu beteiligen. Dadurch würde ein wichtiger Bestandteil der politischen Sozialisation junger Menschen gefährdet.

Der Landesjugendring Niedersachsen fordert, das Versammlungsrecht nicht weiter einzuschränken und keine Regelungen aufzustellen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ad absurdum führen. Statt Restriktionen aufzustellen, sollte die Landesregierung die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen und Überlegungen anstellen, um Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erleichtern und gerade der jungen Generation die Teilhabe an einer lebendigen Demokratie zu ermöglichen.

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings sehen in dem Gesetzesentwurf zum Versammlungsrecht eine tiefgreifende Beeinträchtigung demokratischer Grundrechte. Auf diese Weise wird ein wichtiger Teil lebendiger Demokratie eingeschränkt. Daher lehnt der Landesjugendring den Gesetzesentwurf strikt ab.